

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Schulgemeinde Flaachtal

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: **Andrea Bruderer**

Funktion: **Führungsstab**

Telefon: **052 318 15 08 / 079 222 60 09**

Mail: **andrea.bruderer@schuleflaachtal.ch**

Version (Nr.): 2.6 vom: 21.01.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln.....	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	9
D: Schul- und Klassenanlässe	12
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	17
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	18
H: Ansprechpersonen lokale Umsetzung.....	20

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes	Mitglied Führungsstab, Andrea Bruder	Präsidium Schulpflege & Vorsitz Führungsstab, Daniel Heuer
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung Primar, Beatrice Matthys – Alle anderen Mitarbeitenden mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Verwaltung Personelles, Susanna 	Mitarbeitende an der Schule	Schulpflege <ul style="list-style-type: none"> - Ressort Personal Jolanda Kutej - Ressort Gesundheit Sarah von Reitzenstein

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schneider (Stellvertretung Andrea Bruderer)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Schularzt, Stephan Röthlisberger abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer sind über das Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt worden. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert. 	<p>Andrea Bruderer</p> <p>Führungsstab: Daniel Heuer, Sarah von Reitzenstein, Jolanda Kutej Verwaltung Liegenschaften, Susanna Schneider</p>	<p>Führungsstab</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.) (siehe auch B3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen gilt auf dem ganzen Schulareal (Schulgebäude, Sporthallen, Betreuungsräume, Pausenplatz) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal 	<p>Schulpflege, alle Mitarbeitenden</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen (zB. Plexiglaswände) sichergestellt werden kann. Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber den Lernenden wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarstufe gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht. – Die Durchmischung von Lernenden aus verschiedenen Klassen oder Arbeitsgruppen ist wo immer möglich zu vermeiden (Durchmischung durch kleine Schulhausteams reduziert. Bestehende Klassenbildung wird berücksichtigt) – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken oder Geschirr (zB Trinkbecher) zu verzichten. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Benutzung der Schulanlagen ist in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt (Spielwiesen, Pausenplatz, Spielgeräte). 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen nicht überschritten wird. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	alle Mitarbeitenden	Führungsstab
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an unserer Schule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. Schulinterne Anlässe des Personals, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen</p>	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulverwaltung	Führungsstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden.		
A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben (auf Webseite aufgeschaltet)	Mitarbeitende Bibliothek	Schulpflege - SEB Dorf/Volken, Cornelia Christen - SEB Flaach, Brigitte Michel
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben (auf Website aufgeschaltet) – Sportgeräte – Räume – Turnhallen	Hauswartung, Lehrpersonen	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
A9: freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc. (siehe auch A3/D5)	– Ausserhalb der obligatorischen Fächer gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt. – Der Gymi-Vorbereitungskurs wird mit Masken und Abstand sowie räumlich nach Klassen getrennt im Präsenzunterricht durchgeführt. – Der Unterricht der Musikschulen (externe Nutzer) zählt nicht zu den freiwilligen Unterrichtsangeboten.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Lernenden.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Lernenden zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Lernenden	Lernende sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen (siehe auch F4)	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene.	alle erwachsenen Personen	Führungsstab
B4: Veranstaltungen/Anlässe: (siehe auch A6)	Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das	Verantwortliche der Schule (Veranstalter)	Schulleitung, Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Schulinterne Anlässe des Personals, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltung soll wenn immer möglich verzichtet werden.</p>		
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen, Garderoben, Lehrerzimmern, Sitzungszimmern</p>	<p>Die Personenhöchstzahl wird an der Tür gekennzeichnet.</p>	<p>Hauswartung</p>	<p>Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer</p>
<p>B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Sporthallen und -plätzen einzuhalten.</p>	<p>Das Schutzkonzept für die Sporthallen ist auf der Webseite aufgeschaltet.</p>	<p>Susanna Schneider</p>	<p>Peter Kipfer</p>
<p>B7: keine physischen Treffen</p>	<p>Physische Treffen zu Gesprächen, Sitzungen, Mittags- und Kaffeepausen sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren und, falls dies nicht möglich ist, mit maximal 5 Personen durchzuführen.</p> <p>Sitzungen, Konferenzen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen.</p>	<p>Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Lernenden und Mitarbeitenden für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen von Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden	Führungsstab
C2: Maskentragpflicht für Lernende der Kindergartenstufe und 1.-3. Klasse der Primarstufe für bestimmte Situationen	Warten Personen aus dem gleichen Haushalt von Lernenden auf ein Coronavirus-Testresultat, müssen die Lernenden bis das Testergebnis vorliegt, während dem Schulbetrieb eine Hygienemaske tragen.		
C3: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
C4: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort	Bei Gruppenwechsel putzen die Lernenden ihre Pulte mit Seife und Wasser.	Lehrpersonen	Hauswartung
C5: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte werden vor Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam 	Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden täglich durch die Hauswartung gereinigt. – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur). 		
<p>C6: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann, bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – In jedem Lehrerzimmer sowie auf der Verwaltung stehen Masken zur Verfügung. Nachbestellungen sind bei Susanne Kückler zu veranlassen. 	<p>Verwaltung Gesundheit, Susanne Kückler</p>	<p>Führungstab</p>
<p>C7: Tragen von Schutzmasken in den ÖV</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Lernende ab der 4. Klasse der Primarstufe und erwachsene Schulsehörer Schutzmasken. Die Lernenden sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. – Lernende und erwachsene Schulsehörer, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 		
<p>C8: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet. Die Lernenden benutzen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel.</p>	<p>Hauswartung</p>	<p>Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer</p>
<p>C9: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume und anderen Schulräume</p>	<p>Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Unterrichtsräume nach jeder Schulstunde) gelüftet.</p>	<p>Lehrpersonen, Hauswartung</p>	<p>Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer</p>
<p>C10: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<p>Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Am Mittagstisch dürfen ausschliesslich Lernende und Mitarbeitende der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Lernende nicht eingehalten werden.</p>	<p>Betreuung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulpflege, Ressort Ausserschulisches, Sandra Dias</p>
<p>C11: Schutz von besonders gefährdeten Personen</p>	<p>Siehe F4</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte. Für alle schulischen Anlässe (Elternabende, Informationsveranstaltungen, Konvente, Sitzungen etc.) gilt gemäss neuer Verordnung des Bundes eine Teilnehmerzahl von maximal 50 Personen.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>D3: Anlässe</p>	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. Auf schulinterne Anlässe des Personals, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen als Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. (siehe B7)</p>		
<p>D4: spezielle Anlässe während den ordentlichen Schulzeiten dürfen unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln stattfinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Erwachsene gilt eine generelle Maskentragpflicht. – Geburtstagsrituale: Die Lernenden dürfen ein Znüni (durch die Verkaufsstelle pro Kind ab-/verpackt, nicht zu Hause zubereitet) für die Klasse mitnehmen. – Auf speziellen Wunsch dürfen die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln und Tragen einer Schutzmaske am Geburtstagsritual anwesend sein. – Bei neu eintretenden Lernenden dürfen die Erziehungsberechtigten auf speziellen Wunsch das Kind begleiten. Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln und Tragen einer Schutzmaske ist zwingend. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>D5: freiwillige Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässen gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. – Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt. – Der Unterricht der Musikschulen (externe Nutzer) zählt nicht zu den freiwilligen Unterrichtsangeboten. 		
D6: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse, welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- und Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.		
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Am Mittagstisch dürfen ausschliesslich 	Leitung Tagesstrukturen, Susanne Fehr	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Lernende und Mitarbeitende der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung findet das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Lernende nicht eingehalten werden.</p>		
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für den Kochunterricht wird bezüglich Hygiene und Reinigung das Schutzkonzept für das Gastgewerbe sinngemäss angewendet. – Lernende bereiten ihr Essen für sich selber zu und teilen es nicht mit anderen Lernenden. 	Lehrpersonen	Schulleitung
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können. Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln: Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn immer möglich im Freien. – Aktivitäten mit weniger körperlicher Anstrengung – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung 	Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Sportunterricht oder bei sportlichen Aktivitäten der Schule gilt für Lernende ab der 4. Klasse der Primarstufe ebenfalls Maskenpflicht. – Auf Schwimmunterricht ab der 4. Klasse der Primarstufe wird verzichtet. Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. Die Empfehlungen des Schweiz. Schwimmlehrerverbandes werden berücksichtigt. 		
<p>E4: Die Schulen gestalten den Musikunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen möglichst zu verzichten. Wird gleichwohl in Gruppen gesungen und musiziert, sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung). Für die Lernenden auf der Sekundarstufe gilt die Maskenpflicht.</p>		
<p>E5: Schutzkonzept für Therapien</p>	<p>Bei Therapien wird das Schutzkonzept des SPD Bezirk Andelfingen angewandt (auf Webseite aufgeschaltet).</p>	<p>Therapeutisch Tätige</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>E6: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)</p>	<p>Während dem täglichen Schulweg-Transport gilt ab der 4. Klasse der Primarstufe Maskentragpflicht.</p>	<p>Schulbus-Personal</p>	<p>Schulpflege, Ressort Ausserschulisches, Sandra Dias</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln). Für Lernende ab der 4. Klasse der Primarstufe gilt Maskenpflicht. Die erwachsenen Personen tragen in jedem Fall eine Maske.		
E7: freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc. finden nicht statt	Siehe dazu D5		
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmenden die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3)	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche Information Schutzkonzept 	Hauswartung Schulpflege	Führungsstab
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepassten Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) ist jederzeit zu gewährleisten. – Besonders gefährdete Personen können auf der Verwaltung Atemschutzmasken (FFP2-/FFP3-Maske) beziehen. – In Ergänzung zur Maske kann ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt werden 	Susanne Küchler	Führungsstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Benötigen Lernende Unterstützung beim Fixieren der Sicherheitsgurte, kann das Fahrpersonal Handschuhe anziehen. Ebenfalls stehen in den Bussen Einweg-Hygienetücher zum Desinfizieren nach jeder Schicht zur Verfügung. – Bei Bedarf steht zusätzliches Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung. 		
F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber Lernenden wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Führungstab
F4: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation festgelegt.	Alle Erwachsenen	Führungstab
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Eine Maske wird sofort ausgehändigt. In jedem Schulhaus ist ein Ort zur Isolation bestimmt und die Betreuung sichergestellt. Über die Isolationsmassnahme wird die Verwaltung umgehend informiert.	Schulleitung, Lehrpersonen	Sarah von Reitzenstein

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Die Lehrpersonen informieren Verwaltung für die Organisation des Heimwegs (Abholung durch Eltern, Angehörige)	Lehrpersonen Verwaltung	Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Susanne Kächler	Sarah von Reitzenstein
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Susanne Kächler	Sarah von Reitzenstein
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Sarah von Reitzenstein
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team – Kommunikation Eltern – Kommunikation weitere: Betreuung, Transport, Therapie	Susanne Kächler	Sarah von Reitzenstein
G7: Positiv getestete Mitarbeitende wie auch Lernende werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Telefon: +41 44 268 20 90	Susanne Kächler	Sarah von Reitzenstein

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
H: Ansprechpersonen lokale Umsetzung			
Für Fragen stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung.			
H1: Schutzmaterial	Nachbestellung	Susanne Kächler, 052 318 11 13, susanne.kuechler@ schuleflaachtal.ch	
H2: Schultransport, Betreuung		Susanne Kächler, 052 318 11 13, susanne.kuechler@ schuleflaachtal.ch	
H3: Bibliothek Flaach und Volken		Schulverwaltung, 052 318 11 13, schulverwaltung@ schuleflaachtal.ch	
H4: Infrastruktur	Organisatorische Massnahmen Schulareal / Gebäude / Pausenplatz	Hauswarte der jeweiligen Schulanlage	
H5: Massnahmen Lernende		Schulleitung Primar und Sek	